



## **Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz: Resultate der Vernehmlassung – Zusammenfassung**

---

### Teilnahme an der Vernehmlassung:

- CVP Obwalden – Die Mitte (Mitte)
- FDP.Die Liberalen Obwalden (FDP)
- Schweizerische Volkspartei Obwalden (SVP)
- Einwohnergemeinde Engelberg
- Einwohnergemeinde Giswil
- Einwohnergemeinde Kerns
- Einwohnergemeinde Lungern
- Einwohnergemeinde Sachseln
- Einwohnergemeinde Sarnen

### Verzicht auf Teilnahme:

- Sozialdemokratische Partei Obwalden (SP)
- Christlichsoziale Partei Obwalden (CSP)
- Grünliberale Partei Obwalden (GLP)
- Einwohnergemeinde Alpnach
- JUSO Obwalden
- Die Junge Mitte Obwalden
- Junge SVP Obwalden
- Jungfreisinnige Obwalden
- Junge GLP Obwalden/Nidwalden

## NACHTRAG ZUM FINANZAUSGLEICHSGESETZ

|                |  |                                     |
|----------------|--|-------------------------------------|
| Art. 4         | <p>Befürworten Sie die Änderungen in Art. 4 (Berücksichtigung Wasserzins)?</p> <p><b>Ja: FDP, SVP, Giswil, Kerns, Sarnen</b></p> <p><b>Nein: Mitte, Engelberg, Lungern, Sachseln</b></p>   | <p>5 JA<br/>4 NEIN</p>              |
| Bemerkungen    | <p>Die <b>Mitte</b> weist darauf hin, dass die Wasserzinsen vom Bund in der Berechnung des nationalen Finanzausgleiches nicht berücksichtigt werden. Zudem seien die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden in den Kantonen Graubünden und Wallis viel grösser als in Obwalden. Auch <b>Sachseln</b> erachtet die Bedeutung des Wasserzinses im Kanton Obwalden als gering. Für <b>Engelberg</b> ist der Wasserzins eine artfremde Position im Finanzausgleich, da er zu den Regal- bzw. Monopolgebühren zu zählen sei und es sich um eine Kausalabgabe handle. <b>Lungern</b> schlägt vor, den Einbezug der Wasserzinsen ins Ressourcenpotential vorläufig aufzuschieben, da die Konzession für die Ausnützung der Wasserkräfte des Lungernersees bis 2041 neu ausgehandelt werden müsse.</p> <p>Für die <b>FDP</b> muss diese Massnahme im Zusammenhang mit Art. 6 Abs. 1a, d.h. des Einbezugs der Zweitwohnungen, gesehen werden. Durch beide Anpassungen werden einige Gemeinden entlastet, andere mehrbelastet.</p> <p><b>Sarnen</b> hält fest, dass bei der Erhebung von Wasserzinsen fiskalische Interessen vorhanden seien und die Erträge aus Wasserzinsen in den einzelnen Obwaldner Gemeinden stark variieren, weshalb die Wasserzinsen für den Finanzausgleich berücksichtigt werden sollen. Für den Fall, dass die Berücksichtigung der Wasserzinsen keine Mehrheit findet, lehnt Sarnen die Berechnung des Ressourcenpotenzials hinsichtlich Steuererträge ab. Erträge aus Grundstück- und Handänderungssteuern sowie Steuern auf Kapitaleistungen aus Vorsorge seien dann ebenfalls aus der Berechnung auszuklammern. Dies, da durch die neue Grundstückschätzung die Steuerkraft der Gemeinde Sarnen überdurchschnittlich ansteigen werde.</p> <p>Ausserdem fordert Sarnen, die bisherige Praxis betreffend Mitberücksichtigung der Abschreibungen und Erlasse auf Steuererträge beizubehalten bzw. ausdrücklich im FiAG festzuhalten. Späte Veranlagungen, Verzögerungstaktik durch Steuerpflichtige, Organisationsmangel bei Juristischen Personen nach Art. 939 Abs. 1+2 OR etc. können dazu führen, dass Steuerforderungen nicht mehr eintreibbar sind und abgeschrieben werden müssen.</p> |                                     |
| Art. 6 Abs. 1a | <p>Befürworten Sie den neuen Art. 6 Abs. 1a (Einbezug Zweitwohnungen)?</p> <p><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen</b></p> <p><b>Nein:</b></p>  | <p>9 JA<br/>0 NEIN</p>              |
| Bemerkungen    |  |                                     |
| Art. 6 Abs. 4  | <p>Befürworten Sie den neuen Art. 6 Abs. 4 (Kürzungsregel)?</p> <p><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen</b></p> <p><b>Nein:</b></p>  | <p>8 JA<br/>0 NEIN<br/>1 Teilw.</p> |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
|             | <b>Teilweise: Engelberg</b>   |  |
| Bemerkungen | Die <b>FDP</b> und <b>Engelberg</b> schlagen vor, dass nebst der positiven Entwicklung auch die negative Entwicklung des Wirtschaftswachstums berücksichtigt werden müsse. Eine negative Veränderung des Wachstums des Ressourcenpotenzials zum Vorjahr soll zu einer Reduktion des gekürzten Ausgleichsbetrags führen. Dadurch soll das Wachstum des Ressourcenpotenzials in eine positive und negative Richtung korrekt und fair abgebildet werden. |  |

|             |  |                |
|-------------|--|----------------|
| Art. 7      | Befürworten Sie die Änderungen in Art. 7 (Verzicht auf neutrale Zone)?<br><br><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sarnen</b><br><br><b>Nein: Sachseln</b>   | 8 JA<br>1 NEIN |
| Bemerkungen | <b>Sachseln</b> ist der Ansicht, dass mit dem Verzicht auf die neutrale Zone den finanzschwächeren Einwohnergemeinden der Anreiz genommen werde, in die neutrale Zone zu gelangen. Es sei auch nicht sinnvoll, wenn Gemeinden, welche sich jeweils knapp unter oder über der Mindestausstattung von 85 % bewegen, immer wieder von einer Geber- zur Nehmergemeinde und umgekehrt wechseln. Es wird deshalb vorgeschlagen, die neutrale Zone auszudehnen. |                |

|                                   |  |                |
|-----------------------------------|--|----------------|
| Art. 10 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 | Befürworten Sie die Änderungen in Art. 10 (Entkoppelung Lastenausgleich Bildung von Steuereinnahmen)?<br><br><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Kerns, Lungern, Sarnen</b><br><br><b>Nein: Engelberg, Giswil, Sachseln</b>  | 6 JA<br>3 NEIN |
| Bemerkungen                       | Die <b>FDP</b> schlägt vor, den jährlich zur Verfügung stehenden Betrag auch an die Entwicklung der Schülerzahlen zu koppeln (zusätzlich zur Teuerung). Auch die <b>SVP</b> kann sich eine Koppelung an die Schülerzahlen vorstellen.<br><br><b>Engelberg</b> befürwortet die Entkoppelung der Finanzierung von den Steuereinnahmen grundsätzlich. Unter Berücksichtigung einer wachsenden Bevölkerung und damit einem wachsenden Schulbetrieb wird ein Fixbeitrag aber als nicht zielführend und die Höhe von 1,6 Millionen Franken für die Zukunft als zu tief eingeschätzt. Stattdessen soll eine Lösung gesucht werden, welche sich den Entwicklungen der Schulbetriebe (Schulnormkosten oder Schülerzahlen) innerhalb der Gemeinden anlehnt. Zudem ist die Gemeinde nicht damit einverstanden, dass ein "Fixbeitrag" gekürzt wird, falls der Lastenausgleichsbeitrag tiefer ausfällt. Mit einem Fixbeitrag und der Kürzungsregel würden Kosten auf die Gemeinden überwältigt, welche mit dem aktuellen Lastenausgleich Bildung gedeckt werden.<br>Weiter wird ein ähnlicher Effekt, wie beim Wachstum des Ressourcenpotenzials und der Kürzungsregel (Ausgleich mittels Berücksichtigung des prozentualen Wachstums) erwartet, d.h. Schulbetriebe und Kosten werden anwachsen, aber der vom Kanton zur Verfügung gestellte Fixbeitrag bleibt gleich hoch, bzw. passt sich lediglich der Teuerung an.<br>Bei einer Einführung eines Fixbeitrages für den Lastenausgleich Bildung stellt sich für Engelberg die Frage, ob in der Konsequenz auch beim Ressourcenausgleich ein Fixbeitrag oder eine Deckelung des Ausgleichsbetrages für die Gebergemeinden eingeführt werden sollte, wenn dies umgekehrt beim Kanton möglich sein wird. |                |

|  |   |
|--|---|
|  | <p><b>Giswil</b> fordert, dass der Beitrag des Kantons im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Kantons stehen und nicht plafoniert werden soll. Bei steigenden Steuereinnahmen soll auch die monetäre Investition des Kantons in die Bildung steigen, was mit einer Plafonierung verhindert würde. Auch <b>Sachsels</b> ist der Ansicht, dass eine Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten der finanzschwächeren Gemeinden im Verhältnis des Steuereinnahmen-Wachstums sinnvoll sei.</p> |
|--|---|

|         |  |                        |
|---------|--|------------------------|
| Art. 13 | <p>Befürworten Sie die Änderungen in Art. 13 (Entkoppelung Strukturausgleich von Steuereinnahmen)?</p> <p><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Giswil, Kerns, Sarnen</b></p> <p><b>Nein: Engelberg, Lungern, Sachsels</b></p> | <p>6 JA<br/>3 NEIN</p> |
|---------|--|------------------------|

|             |  |
|-------------|--|
| Bemerkungen | <p>Die <b>Mitte</b>, die <b>FDP</b> und <b>Lungern</b> schlagen vor, analog zum Lastenausgleich Bildung auch den Strukturausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu indexieren.</p> <p><b>Engelberg</b> kann die Entkoppelung der Finanzierung von den Steuereinnahmen grundsätzlich nachvollziehen, erachtet aber unter Berücksichtigung einer wachsenden Bevölkerung wird einen Fixbeitrag als nicht zielführend. Weiter wird ein ähnlicher Effekt, wie beim Wachstum des Ressourcenpotenzials und der Kürzungsregel (Ausgleich mittels Berücksichtigung des prozentualen Wachstums) erwartet, d.h. die Bevölkerung wird anwachsen, aber der vom Kanton zur Verfügung gestellte Fixbeitrag bleibt gleich hoch. Über den gesamten Lastenausgleich sollte man sich nochmals Gedanken machen. Die Entwicklung des Bevölkerungswachstums und ein allfälliges Ausgabenwachstum führen dazu, dass die Zeile des Strukturausgleichs mit der Zeit verwässert wird, wenn die 2,9 Millionen Franken starr festgelegt werden. Der Fixbeitrag sollte zudem dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Bei einer Einführung eines Fixbeitrages für den Lastenausgleich Struktur stellt sich für Engelberg die Frage, ob in der Konsequenz auch beim Ressourcenausgleich ein Fixbeitrag oder eine Deckelung des Ausgleichsbetrages für die Gebergemeinden eingeführt werden sollte, wenn dies umgekehrt beim Kanton möglich sein wird.</p> <p><b>Sachsels</b> sieht keine Notwendigkeit, die Regelung des Strukturausgleichs Bevölkerung zu verändern. Es ist ihrer Ansicht nach sinnvoll, wenn sich der Kanton im Verhältnis des Steuereinnahmen-Wachstums auch vermehrt an Strukturkosten der finanzschwächeren Gemeinden beteiligt. Sollte trotzdem der Strukturausgleich von den Steuereinnahmen entkoppelt werden, soll dieser zumindest gleich wie der Lastenausgleich Bildung an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden werden.</p> |
|-------------|--|

|                |  |                        |
|----------------|--|------------------------|
| Art. 17 Abs. 5 | <p>Befürworten Sie den neuen Art. 17 Abs. 5 (Übergangsbestimmungen)?</p> <p><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sarnen</b></p> <p><b>Nein: Sachsels</b></p> | <p>8 JA<br/>1 NEIN</p> |
|----------------|--|------------------------|

|             |  |
|-------------|--|
| Bemerkungen | <p><b>Sachsels</b> erachtet die Umsetzung auf den 1.1.2026 als zielführender, damit auch die Budgetsicherheit für das Jahr 2025 bei den Gemeinden gewährleistet ist. Dies, da die Budgets 2025 der Gemeinden zum Zeitpunkt der Behandlung des Nachtrags im Kantonsrat bereits erstellt sind.</p> |
|-------------|--|

|  |   |                |
|--|---|----------------|
| Art. 6 Abs 2,<br>Art. 10 Abs. 2,<br>Art. 12 Abs. 1 | Befürworten Sie die Präzisierungen in Art. 6 Abs 2, Art. 10 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 1?<br><br><b>Ja: Mitte, FDP, SVP, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen</b><br><br><b>Nein:</b> | 9 JA<br>0 NEIN |
| Bemerkungen  |   |                |

## WEITERE BEMERKUNGEN

Die **FDP** weist darauf hin, dass die Abb. 4 in der Botschaft mit der Übersicht schwierig zu lesen sei, da aufgrund der Beschriftung unklar sei, was heute gilt und was zukünftig gelten soll. Zudem soll in der Botschaft noch dargestellt, welche Auswirkungen die einzelnen Massnahmen auf die einzelnen Gemeinden haben. Eine isolierte Betrachtung fördere das Verständnis und die Diskussion der einzelnen Massnahmen.

**Engelberg** hält fest, dass gemäss bisheriger Praxis Bussen, Abschreibungen und Erlasse für die Berechnung des Ressourcenpotenzials mitberücksichtigt wurden, darauf aber in Zukunft verzichtet werden soll. Abschreibungen und Erlasse sind jedoch auch in Zukunft für die Berechnung des Ressourcenpotenzials zu berücksichtigen, denn durch die Realisierung dieser Abschreibungen und Erlasse wird ein reales Ressourcenpotenzial abgebildet. Die Abschreibungen und Erlasse sollen unter der Grundlage deshalb ergänzt werden. Zudem ist Engelberg der Ansicht, dass Grundstück- und Handänderungen keinen Zusammenhang mit dem eigentlichen Ressourcenpotenzial/Einwohner einer Gemeinde haben.

**Sachseln** erachtet die eher umfangreichen Änderungen angesichts der eher kurzen bisherigen Geltungsdauer des Gesetzes als fraglich. Die vorgeschlagenen Anpassungen seien nicht oder nur marginal aus den Bedürfnissen der Einwohnergemeinden entstanden. Vielmehr hätten externe Berater "Änderungsbedürfnisse" geweckt. Die vorgeschlagenen Anpassungen machen das Gesetz unübersichtlicher und weniger nachvollziehbar, insbesondere, indem zusätzliche neue Komponenten zur Berechnung des Ressourcenausgleichs herangezogen werden sollen.

**Sarnen** bemängelt, dass die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen pro Gemeinde nicht aufgezeigt wurden. Die meisten Gemeinden würden durch die Gesetzesanpassungen vermutlich sowohl ent- als auch belastet. Für Sarnen steige die Gesamtbelastung überdurchschnittlich, obwohl der neu berücksichtigte Ertrag aus den Wasserzinsen in Sarnen am tiefsten ausfällt. Die Entlastung aus dem Einbezug der Zweitwohnungen fällt in Engelberg überdurchschnittlich hoch aus was auf die zweite "Gebergemeinde" Sarnen einen finanziell negativen Einfluss habe. Die Beitragszahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) sowie den Kantonalen Finanzausgleich würden belasten die Gebergemeinden überdurchschnittlich, diesem Zustand sei Rechnung zu tragen.

Zudem seien künftig bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs die Zentrumslasten zu berücksichtigen, welche die Gemeinde Sarnen in verschiedenen trage. Von weiteren Aufgabenverschiebungen mit Kostenverlagerungen vom Kanton an die Gemeinden sei abzusehen.

Künftig sollen keine Kostenbeteiligungen der Gemeinden mehr auf Basis der Steuerkraft kalkuliert werden, da mit dem Ressourcenausgleich die Steuerkraft zwischen den Gemeinden ausgeglichen wird. Stattdessen sollen Kostenaufteilungen bei Aufgabenverlagerungen aufgrund anderer Parameter festgelegt werden wie z.B. der Einwohnerzahl oder mittels eines kombinierten Sockelbeitrags.